

**Sitzungsvorlage Nr. IX/739**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rat**

**04.07.2019**

---

**Betreff:** Abschluss einer Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020

---

**FB/Az.:** III/460.13

---

**Produkt:** 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 92.900,00 € je Haushaltsjahr

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, Pos. 531800

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/739 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2020 wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Die Finanzierung der Kindergärten ergibt sich aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der letzten Änderung vom 18.05.2019. Danach erfolgt die Betriebskostenabrechnung auf der Grundlage der einzelnen Kindergartenplätze (Kindpauschalen).

Die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl unterhält in Rosendahl drei Tageseinrichtungen für Kinder. Von dem Gesamtbestand an Plätzen in den Tageseinrichtungen entfallen unter Zugrundelegung des Berechnungsmaßstabes „je 60 Katholiken mit Hauptwohnsitz in Rosendahl = ein Kindergartenplatz“ zurzeit 142,1 Plätze auf

die kirchliche Grundversorgung. Die darüber hinausgehenden Plätze werden als Zusatzplätze bezeichnet. Die Finanzierung der Kindergartenplätze erfolgt aus Kreis- und Landesmitteln sowie einem beim jeweiligen Träger verbleibenden Anteil; dieser beträgt hier 12 Prozent.

Zur Abdeckung der Kosten der Zusatzplätze hat die Gemeinde Rosendahl durch Vereinbarung vom 09.10.2017 der Kath. Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von 12 Prozent des Mittelwertes aller nach dem KiBiz bewilligten Kindpauschalen in den katholischen Einrichtungen Rosendahls, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze, gewährt. Dieser gemeindliche Zuschuss betrug für das Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 78.539,29 €. Die vorgenannte Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze mit der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl ist zum 31.07.2018 ausgelaufen.

Die Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen hat mit Schreiben vom 09.05.2019 (**Anlage I**) beantragt, eine neue Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 (Laufzeit 01.08.2018 bis 31.07.2020) zu schließen. Aufgrund der Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe im Kath. St. Nikolaus-Kindergarten Darfeld zum Kindergartenjahr 2018/2019 und der daraus resultierenden Erhöhung der Zusatzplätze beträgt der voraussichtliche gemeindliche Zuschuss 92.882,33 €. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird ein Zuschuss von ca. 96.000 € erwartet.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die verzögerte Vorlage der vorstehenden Vereinbarung daraus resultiert, dass bezüglich der Gestaltung zukünftiger Vereinbarungen im Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld mit der Kath. Kirche auf Kreisebene verschiedene Gespräche geführt wurden. Hier wurde beidseitig zum zukünftigen Vertragsmuster für den Grundvertrag (Übernahme von Trägeranteilen) als auch ggf. erforderlichen Zusatzvertrag (Übernahme von Defiziten) ein Abstimmungsbedarf gesehen. Aufgrund der Reform des KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurde letztendlich zunächst von Änderungen an den vg. Vertragsmustern abgesehen. Dieses vor allem auch vor dem Hintergrund, dass bis zur KiBiz-Reform durch die installierten Rettungspakete (sog. Übergangsförderung) keine Defizite entstehen werden.

Anmerkung:

Nach § 4 der Zuständigkeitsordnung fallen Vorberatungen zum Produkt 046/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in die Zuständigkeit des Schul- und Bildungsausschusses. Da dieser jedoch erst im Herbst erneut tagt und verwaltungsseitig der Abschluss der Vereinbarung noch im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 als sinnvoll erachtet wird, wird nach Absprache vom 20.05.2019 mit dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses sowie den Fraktionsvorsitzenden der WIR und SPD auf die Vorberatung im Fachausschuss verzichtet.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Croner  
Fachbereichsleiter

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Anschreiben der Zentralrendantur vom 09.05.2019

Anlage II - Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierung der Zusatzplätze